

## **Bericht des Aufsichtsrats**

### **der plenum Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die plenum AG hat das durch die Corona-Pandemie deutlich beeinträchtigte Geschäftsjahr 2020 mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau und einem deutlich verbesserten Jahresergebnis abgeschlossen. plenum konnte damit ein weiteres Jahr in Folge den in Summe um 3% rückläufigen Markttrend übertreffen.

Auf Basis dieser positiven Entwicklung blicken wir optimistisch in die Zukunft und erwarten nach der Bewältigung der Pandemiefolgen die Fortführung des ertragreichen Wachstumskurses der vergangenen Jahre.

#### Tätigkeit des Aufsichtsrats und Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Unter den gegebenen, weiterhin herausfordernden Marktbedingungen hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Führung der plenum Aktiengesellschaft beraten und seine Tätigkeit überwacht. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand sowohl inner- als auch außerhalb von Sitzungen regelmäßig und zeitnah über die aktuelle Unternehmensentwicklung informieren. Im Rahmen der Überwachung wurde insbesondere die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Vorstandsarbeit hinterfragt. Die vom Vorstand übermittelten Informationen umfassten insbesondere die Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung. Zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungen wurden mit dem Vorstand auf Grundlage der vom Vorstand erstatteten Berichte sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen bzw. Vorlagen erörtert.

Vor allem erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die geschäftlichen Entwicklungen in den Geschäftsbereichen.

Soweit Entscheidungen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde der Aufsichtsrat durch Vorlage der entscheidungserheblichen Informationen und Unterlagen unterrichtet. Erforderliche Zustimmungen wurden nach eingehender Prüfung und Beratung durch Beschlussfassung des Aufsichtsrats erteilt. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Relevanz war der Vorstand aufgefordert, dem Aufsichtsrat

neben der Information im Vorfeld der Entscheidungen regelmäßig auch den Stand der Durchführung erforderlicher Umsetzungsmaßnahmen zu berichten.

### Sitzungen des Aufsichtsrats (Schwerpunkte)

In Wahrnehmung seiner Aufgaben tagte der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 in vier Sitzungen:

In der **Sitzung vom 15. April 2020** hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2019 im Beisein des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Abschließend stimmte der Aufsichtsrat dem Bericht des Abschlussprüfers und dem Ergebnis seiner Prüfungen zu. Der Aufsichtsrat erhob keine Einwendungen und billigte den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss der plenum Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 war damit festgestellt.

Abschließend wurden die Vorbereitungen für die Hauptversammlung finalisiert und einvernehmlich beschlossen.

In der **Sitzung vom 2. Juli 2020** berichtete der Vorstand zum Gang der Geschäfte und gab einen Ausblick auf das Gesamtjahr. Neben der aktuellen Auftragslage wurden die Finanzlage, insbesondere die Liquidität, die Vertriebsaktivitäten und Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen behandelt.

In der **Sitzung vom 23. September 2020** berichtete der Vorstand über den Gang der Geschäfte bis zum Ende des 3. Quartals und gab einen Ausblick für das Geschäftsjahr 2020. Des Weiteren wurden die Planungsprämissen für das Geschäftsjahr 2021 fixiert sowie der eingeschlagene Wachstumskurs bestätigt.

In der **Sitzung vom 10. Dezember 2020** berichtete der Vorstand zum Gang der Geschäfte im laufenden Jahr, insbesondere zum voraussichtlichen Umsatz und Ergebnis, dem Auftragsbestand, der Auslastung sowie der Personalentwicklung. Auf den Ergebnissen und Erkenntnissen des laufenden Jahres aufbauend wurden die Verbesserungspotenziale des Unternehmens sowie die aktuelle Geschäftsstrategie eingehender besprochen und der Vorstand gebeten, die strategischen Optionen weiter zu vertiefen.

---

### Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Mit Ablauf des 31.12.2020 ist Herr Volker Elders aus dem Vorstand der plenum AG ausgeschieden. Wir danken Herrn Elders für seine Arbeit im Vorstand des Unternehmens und dafür, dass er der plenum AG im Rahmen eines Arbeitsvertrages weiterhin unterstützend zur Verfügung steht.

Weitere Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat hat es in 2020 nicht gegeben.

### Ausschüsse

Der Aufsichtsrat erfüllt seine Aufgaben stets als Gesamtgremium, das sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt. Die Bildung besonderer Ausschüsse erscheint bei einem Aufsichtsrat dieser Größe weder erforderlich noch zweckmäßig.

### Prüfung des Jahresabschlusses

Die Hauptversammlung der Gesellschaft am 2. Juli 2020 hat die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 erteilt. Der Abschlussprüfer hat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 20. April 2021 erläutert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 waren keine Einwendungen des Abschlussprüfers zu erheben. Der Lagebericht vermittelt nach Feststellung des Abschlussprüfers insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind demnach im Lagebericht zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, den Jahresabschluss und den Lagebericht selbst geprüft und die Unterlagen im Beisein des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfungen. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Nach Erörterung des Jahresabschlusses stimmte der Aufsichtsrat am 20. April 2021 dem Bericht des Abschlussprüfers und dem



Ergebnis seiner Prüfungen zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss der plenum Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 ist damit festgestellt.

#### Gewinnverwendung

Die plenum AG schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 965 Tsd. Euro ab. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag sowohl mit Blick auf die Vorsorge für die Gesellschaft als auch die Aktionärsinteressen für angemessen und stimmt ihm zu.

#### Prüfung der Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt und von diesem überprüft und gebilligt. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand Einzelheiten erläutern lassen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Ebenso wurde der dazugehörige Prüfungsbericht, der von der beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt, vorgelegt wurde, im Aufsichtsrat besprochen. Der Abschlussprüfer hat folgenden Vermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Aufsichtsrat hat sich auch den Prüfungsbericht erläutern lassen und stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben.

Der Jahresabschluss und der Bericht nach § 312 AktG sowie die hierzu erstellten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt worden.

Dem Ergebnis der Prüfung des Berichts nach § 312 AktG durch den Abschlussprüfer schloss sich der Aufsichtsrat ebenfalls an. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts nach § 312 AktG, die im Anhang zum Jahresabschluss wiedergegeben ist.

Der Aufsichtsrat der plenum Aktiengesellschaft dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand sehr herzlich für das große und nachhaltige Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

Frankfurt, den 20. April 2021



Dr. Walter Herzog

Aufsichtsratsvorsitzender